

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/252/2008/V-40
Einreicher:	Schulverwaltungsamt Herr Kochmann

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.06.2008				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.08.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.08.2008				
Stadtrat	öffentlich	10.09.2008				

Titel:

Schwerpunktobjekte mit Prioritätenliste zur Sanierung von Schulstandorten in der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie).

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 genannten Schulobjekte werden entsprechend der festgelegten

Prioritätenliste und Zeitschiene bestätigt.

2. Werden Maßnahmen aus der ersten Zeitschiene (A1 bis A3) bei dem Auswahlverfahren der Bewilligungsbehörde nicht berücksichtigt erfolgt die Übertragung in die zweite Zeitschiene.

Gesetzliche Grundlagen:	<p>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchG LSA) in der Fassung vom 1. August 2005 (GVBl. LSA Nr. 50/2005, Seiten 520 f.), zuletzt geändert am 17. Februar 2006 (GVBl. LSA, Seite 44 und 45)</p> <p>Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI-VO) vom 17. November 1999 (GVBl. LSA Nr. 39/1999, Seiten 356-359)</p> <p>Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 5. Mai 2003 (GVBl. LSA Nr. 12/2003, Seiten 92-93)</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt</p>
-------------------------	---

	<p>(GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993, Seite 568 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA Nr. 32/2006, Seite 522 f.)</p> <p>Schulbaurichtlinien (MBI. LSA Nr. 49/2002) vom 18.10.2002 einschl. der gültigen Ergänzungen</p> <p>Investitionsprogramm der Stadt Dessau-Roßlau</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allg. bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie) (RdErl. des MK vom 22. Februar 2008 -35-461-05.4.1.1) diese Richtlinie wurde am 29. April 2008 im Schulverwaltungsblatt Nr. 5 veröffentlicht</p>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Amt. Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Wie bereits in der Infovorlage DR/IV/044/2008/V-40 unter Punkt 3 aufgeführt, ist eine der Zuwendungsvoraussetzungen eine bestätigte Prioritätenliste des kommunalen Schulträgers einzureichen.